



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **19. und 20. August 2023** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **19. und 20. August 2023** unter Telefon **08321/89440**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

**Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:**

am 19. August 2023: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445

am 20. August 2023: Iller-Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon 08321/5099

#### Oberstaufen:

am 19. August 2023: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstraße 4, Telefon 08387/1043

am 20. August 2023: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404

**Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:**

am 19. August 2023: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Telefon 08378/275

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 19. August 2023: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 0831/9607780

am 20. August 2023: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

#### BImSchG, UVPG;

Hackschnitzelheizkraftwerk der Bürgergenossenschaft Altusried (BEGA), Rathausplatz 1, 87452 Altusried, auf dem Grundstück Fl. Nr. 251, Gemarkung Altusried, Markt Altusried

Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Hackschnitzelheizkraftwerkes mit einer maximalen Feuerungs-wärmeleistung von 3.300 kW

#### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Bürgergenossenschaft Altusried e.G. (BEGA), Rathausplatz 1, 87452 Altusried, beantragte beim Landratsamt Oberallgäu die immissions-schutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Hackschnitzelheizkraftwerkes mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 3,3 MW einschließlich der erforderlichen baulichen Einrichtungen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 251, Gmkg. Altusried, Markt Altusried. In der Biomassefeuerung soll nur unbehandeltes, naturbelassenes Holz in Form von Hackgut eingesetzt werden. Das Hackschnitzelheizkraftwerk dient der Nahwärmeversorgung der Ortsmitte.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutz-rechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 19 des Bundesimmissions-schutzgesetzes (BImSchG) durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war im Rahmen einer standort-bezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2

UVPG zu berücksichtigen wären. Das Landschaftsschutzgebiet, das FFH-Gebiet sowie biotopkartierte Flächen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Auch Gewässerbeeinträchtigungen sind beim ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez.: Hannes Linder 197

#### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 08.08.2023, 142-SF-Kn/OH-J654, Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Knaute, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon 08321/612-900, Telefax 08321/612-350, E-Mail: buerger-service@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht; Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Desiree Elena Sauervein, geb. 29.04.1982 in Cosquin, zuletzt wohnhaft in Schloßstr. 32, 87534 Oberstaufen, Fahrgestellnummer: WOL0S DL0896088982, amtl. Kennz.: OH-J654

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 08.08.2023, 142-SF/Kn/OH-J654, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 08.08.2023, 142-SF/Kn/OH-J654, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang ge-setzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zuge-stellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Knaute, Verwaltungsfachangestellte 199

#### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 09. August 2023, 142-SF-HU/OA-S1293, Landkreis Oberall-gäu Bürgerservice, Frau Huber, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: buer-gerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht; Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Marco D'Aversa, geb. 17.07.1991 in Foggia, zuletzt wohnhaft in: Hirschstr. 7, 87509 Immenstadt, Fahrgestellnummer: WMWRA31070TA24217, amtl. Kennz.: OA-S1293

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 09.08.2023, 142-SF-HU/OA-S1293, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 09.08.2023, 142-SF-Hu/OA-S1293, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang ge-setzt werden können, nach

deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zuge-stellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez. E. Huber, Verwaltungsfachangestellte 203

Stadt Sonthofen Sonthofen, 09.08.2023  
Friedhofsverwaltung

#### Bekanntmachung

##### über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Familiengrab Ö III 0028 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen

Da die Grabnutzungsberechtigte verstorben ist, und Angehörige nicht ermittelt werden können, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Familiengrab (keine Belegung), am 17.08.2023 abläuft. Die Grabstätte wird deshalb ab 18.11.2023 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabstein nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an der Abdeckplatte verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abge-räumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 204

#### Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 die Feststel-lung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 der Sportstätten Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung des o.g. Jahresabschlusses ergab folgenden Bestä-tigungsvermerk:

*„Wir haben den Jahresabschluss der Sportstätten Oberstdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

*• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belan-gen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens- und Finanzanlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und*

*• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu kei-nen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“*

Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung des Jahresergebnisses folgendes beschlossen:

*„Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haus-haltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.*

*Der Jahresabschluss 2021 der Sportstätten Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.*

2021

Bilanzsumme	39.988.441,82 €
Jahresverlust	1.006.615,54 €

*Der Jahresverlust in Höhe von 1.006.615,54 € wird, falls keine Gewinne zur Verluststilgung verwendet werden können, entsprechend § 8 EBV aus den Haushaltsmitteln des Marktes Oberstdorf ausgeglichen.*

*Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 der Sportstätten Oberstdorf.“*

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 liegt vom 22. August 2023 bis einschließlich 5. September 2023 bei den Sportstätten Oberst-dorf, Roßbichlstraße 2-6, 87561 Oberstdorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Oberstdorf, 24.07.2023

MARKT OBERSTDORF

gez.: Hans-Peter Jokschat  
Werkleiter Sportstätten Oberstdorf

gez.: Florian Speigl  
Kfm. Leiter

200

#### Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2021 der Kurbetriebe Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 die Feststel-lung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 der Kurbetriebe Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung ergab für den Jahresabschluss 2021 folgenden Bestätigungsvermerk:

#### II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Eigenbetrieb Kurbetriebe Oberstdorf, mit Datum vom 08. November 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresab-schluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erteilt:

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

##### An den Eigenbetrieb Kurbetriebe Oberstdorf, Oberstdorf

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetriebe Oberst-dorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurbetriebe Oberstdorf für das Geschäfts-jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

*• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern i. V.m. den einschlä-gigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*

*• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern und stellt die Chan-cen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu kei-nen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Beschluss des Marktgemeinderates:

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Prüfberichten der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), sowie sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.

2. Der Jahresabschluss 2021 der Kurbetriebe Oberstdorf wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt.

<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.716.465,90 €</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>113.459,62 €</b>

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Der Marktgemeinderat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Jahresabschlusses 2021 der Kurbetriebe Oberstdorf.“

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 liegt vom 22. August 2023 bis einschließlich 5. September 2023 bei den Kurbetrieben Oberstdorf, Prinzregentenplatz 1, 87561 Oberstdorf in der Kaufmännischen Abteilung zur Einsicht mit telefonischer Voranmeldung (08322/700-1402) bereit.

Oberstdorf, 24.07.2023

MARKT OBERSTDORF

gez. Frank Jost  
Tourismusdirektor

gez. Florian Speigl  
Kfm. Leitung

201

**Bekanntmachung  
des Marktes Oberstdorf**

Feststellung und Entlastung Jahresrechnung und Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Oberstdorf

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 der Gemeindewerke Oberstdorf nach Art. 102 Abs. 3 GO ausgesprochen.

Die Abschlussprüfung der o.g. Jahresabschlüsse ergab folgenden Bestätigungsvermerk:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS**

An die die Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf – Kommunale Dienste, Oberstdorf

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der die Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf - Kommunale Dienste, Oberstdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Gemeindewerke Oberstdorf bzw. für den hoheitlichen Bereich Bauhof: Gemeindewerke Oberstdorf - Kommunale Dienste, Oberstdorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Kraft treten.

**Änderungen in der Anlage 3 (Ausgebaute Wildbachstrecken):**

**Landkreis Oberallgäu, Markt Oberstdorf:**

Die Ausbaustrecke mit der Strecken-ID 273 wurde im oberen Bereich um 776 m gekürzt. Die Bauwerke sind aber der Brücke in der Sonderunterhaltungslast des Marktes Oberstdorf. Die Bauwerke wurden durch das Amt für ländliche Entwicklung umgesetzt und dienen nicht dem Hochwasserschutz im Sinne der Allgemeinverfügung.

zum Hochwasserschutz. Die ausgebaute Wildbachstrecke wird deshalb unterhalb der OA 5 aus dem Verzeichnis entfernt. Der 130 m lange Ausbaubauabschnitt oberhalb der OA 5 bleibt erhalten.

**Wasserrecht;  
Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG;  
Änderung Verzeichnis der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2024**

**Bekanntmachung  
Gemäß Nr. 5.3 der Bekanntmachung des StMUW  
vom 12.02.2016, Az.: 52e-U4502-2010/3-103 über  
die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche**

Die folgenden Änderungen der Anlage 3 der Verzeichnisse der Wildbäche sollen am 01.01.2024 mit Erlass der Bekanntmachung durch das

Alt:

Strecken-ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwert Ende	Nordwert Ende
273	472012	Stilllach	Stilllach, Rappenalpbach, Haldenwanger Bach	3001	595680	5245305	595678	5242432

Neu:

Strecken-ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwert Ende	Nordwert Ende
372	472012	Stilllach	Stilllach, Rappenalpbach, Haldenwanger Bach	2225	595680	5245305	524315	5243156

**Landkreis Oberallgäu, Gemeinde Ofterschwang:**

Die Bauwerke am Ettersbach unterhalb der OA 5 im ausgebauten Wildbachabschnitt mit der Strecken-ID 435 sind in der Zuständigkeit Dritter. Es handelt sich nicht um Bauwerke zur Beherrschung des Wildbachs bzw.

Alt:

Strecken-ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwert Ende	Nordwert Ende
435	472021	Ettersbach	Ettersbach, Mühlbach	1454	594658	5263649	594456	5262450

Neu:

Strecken-ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwert Ende	Nordwert Ende
435	472021	Ettersbach	Ettersbach, Mühlbach	130	594418	5262554	594456	5262450

**Landkreis Oberallgäu, Markt Bad Hindelang:**

Bei den Bauwerken im Bsondrachtal und am Entschenbach oberhalb der Ställenalpe an den Strecken mit der ID 77, 2, 41, 458, 369 und 329 handelt es sich um Bauwerke in Zuständigkeit Dritter, die nicht der Beherrschung des Wildbachs dienen. Die Ausbaustrecken werden deshalb aus dem Verzeichnis entfernt.

Die Bauwerke an der Bsonderach westlich des Rotspitz im Bereich der ausgebauten Wildbachstrecken mit der ID 225, 237, 413 und 18 dienen

Gelöschte Ausbaustrecken:

Strecken-ID	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbaulänge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwert Ende	Nordwert Ende
77	472023	Osterach (Ostrach)	Nicht bekannt	20	601957	5255484	601965	5255466
2	472023	Osterach (Ostrach)	Nicht bekannt	24	601857	5255609	601880	5255617
41	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	137	602098	5255589	602142	5255469
458	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	30	602030	5255686	602044	5255664
369	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	290	601584	5255900	601846	5255812
329	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	126	601998	5255940	602018	5255818
225	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	134	602101	5256456	602126	5256328

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (BayEBV) des Bundeslandes Bayern sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (BayEBV) des Bundeslandes Bayern sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungengegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Marktgemeinderat hat über die Behandlung der Jahresergebnisse folgendes beschlossen:

„1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 und genehmigt die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates oder seiner beschließenden Ausschüsse erfolgt ist.

237	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	123	601937	5256793	601976	5256678
413	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	92	601821	5257075	601873	5257001
18	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	124	601852	5257348	601791	5257243
437	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	44	601888	5257564	601902	5257522
154	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	103	601915	5257871	602010	5257836
120	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	20	602020	5258271	602001	5258265
313	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	179	602456	5258602	602308	5258533
362	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	91	602636	5258773	602569	5258711
386	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	55	602870	5258934	602827	5258901
100	472023	Osterach (Ostrach)	Bsonderach	22	603013	5259031	602995	5259019

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm  
Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.01.2024 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.

gez.: Justin Martin

198

**Bekanntmachung  
der Stadt Sonthofen**

**I.  
Nachtragshaushaltssatzung  
der Sonthofer Förderstiftung  
in Sonthofen (Landkreis Oberallgäu)  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V.m.

Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Sonthofen für die Sonthofer Förderstiftung folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt im

			Und damit der Gesamtbetrag des Hauhaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro
<b>Im Vermögenshaushalt die Einnahmen</b>	923.175,00	0,00	48.335,00	971.510,00
<b>die Ausgaben</b>	923.175,00	0,00	48.335,00	971.510,00

verändert.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

**II.**

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung wird der Haushaltsplan 2023 für die Dauer einer Woche während der Öffnungszeiten in der Stadt Sonthofen – Finanzreferat -, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen ausgelegt.

Darüber hinaus liegt die die Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gül-

tigkeit bei der Stadt Sonthofen - Finanzreferat -, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen zur Einsicht bereit.

Sonthofen, den 10.08.2023

Für die Sonthofer Förderstiftung

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

205

Sonthofen, den 16. August 2023

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin